

ÖLB-Österreichischer Lehrerbund Kärnten
LO Claudia Wolf-Schöffmann, BEd

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1014 Wien
E-Mail: begutachtung@bmbf.gv.at
cc E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Klagenfurt, am 29.04.2017

Betr.: Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 – Schulrecht

Geschäftszahl: BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Lehrerbund Kärnten (ÖLB) eine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf und ersucht gleichzeitig um Veröffentlichung auf der Homepage des Parlaments.

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Allgemeines

Fast ein Drittel aller LehrerInnen sind **mehr oder weniger stark Burnout**-gefährdet. Das belegen einige Studien der letzten Jahre (s.u.a. ARGE Burnout Studie 2014, Allianz-Studie 2017). Die Herausforderungen durch heterogene Klassen mit Migration, Integration und Inklusion nehmen zu. Auch die Zahl notorisch störender SchülerInnen, die z.B. PflichtschullehrerInnen in ihrem Beruf am meisten belasten, steigt.

Gründe für Überlastung liegen laut Walter Herzog, Erziehungswissenschaftler an der Uni Bern, im System Schule selbst: **Politik und Gesellschaft würden LehrerInnen immer mehr Aufgaben aufbürden**, von der Erstellung individueller Förderpläne und einer Ausbildungsperspektive über die Einbeziehung der Eltern, bis zur Kooperation mit Kollegen. Und das alles bei permanenter Weiterbildung. Die Gefahr von Stress, Burnout und beruflicher Überlastung ist geradezu institutionalisiert. Als Ausweg sieht Herzog ein Abgehen vom Bild des Lehrers als Allrounder. Bestimmte Aufgaben müssten verstärkt abgegeben werden, etwa an Schulpsychologen und - sozialarbeiter oder an anderes pädagogisches Personal.

Hier sei erwähnt, dass österreichische Schulen im internationalen Vergleich mit pädagogisch-**unterstützendem Personal sehr schlecht ausgestattet** sind und unser Schulwesen insgesamt massiv unterfinanziert ist. Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.



ÖLB-Österreichischer Lehrerbund Kärnten
LO Claudia Wolf-Schöffmann, BEd

Da alle Maßnahmenpakete der Bildungsreform unter Finanzierungsvorbehalt stehen und in Summe zu keinem finanziellen Mehrbedarf führen dürfen, stellt der ÖLB Kärnten mit Bedauern fest, dass sich die Situation weder für Lehrerinnen und Lehrer noch für Schülerinnen und Schüler, merklich verbessern wird. Im Gegenteil, eine Flexibilisierung der Klassenschülerhöchstzahl und der Eröffnungs- und Teilungszahlen verschlechtert die Situation zunehmend.

Der ÖLB Kärnten unterstützt Maßnahmen die zu einer qualitätsvollen Schulautonomie, verbunden mit einer Entlastung der LehrerInnen und einer adäquaten Betreuung aller SchülerInnen führen. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wird leider nur eine reine Organisationsänderung festgeschrieben, die eine zentral gesteuerte Autonomie durch Umverteilen vorsieht!

Bildungsdirektionen

Inwiefern diese neue Bund/Land Mischbehörde für klarer geregelte Kompetenzen sorgt und Doppelgleisigkeiten beseitigt, ist für den ÖLB Kärnten nicht erkennbar. Auch die Grundsätze der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** erscheinen für uns vernachlässigt, da eine zusätzliche Planstelle für die Leitung des Pädagogischen Dienstes in der Bildungsdirektion vorgesehen ist.

- **Nicht das Verwalten, sondern das Gestalten im Klassenzimmer mit ausreichend Personal sollte im Vordergrund stehen!**
- **Die Abschaffung des Kollegiums des Landesschulrates (Kontrollorgan) ist demokratiepolitisch bedenklich.**
- **Das Kollegium ist ein verfassungsrechtlich abgesichertes und weisungsberechtigtes Gremium und sollte nicht durch ein beratendes Gremium ersetzt werden.**
- **Alternativ fordern wir die Installierung eines Landes Schulgemeinschaftsausschusses (SGA), bzw. eines Schulforums.**
- **Das Kärntner Objektivierungsverfahren bei Leiterbestellungen soll beibehalten werden, da es transparent und nachvollziehbar ist und die Parteienstellung der Bewerber (Reihung 1-3) gewährleistet.**

Sonderpädagogik

Die Übernahme der Agenden der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik in die Bildungsdirektion (aktuell in den Landesschulrat) ist in Kärnten gelebte Praxis und führte zu einer Schließung unserer Sonderschulen. Der dafür bundesweit vorgesehene Personaleinsatz für eine effiziente Aufgabenerfüllung wird mit 109 VBÄ (Verwaltungsbedienstete mit 6 Wochen Urlaub) beziffert. Die Anzahl der daraus für Kärnten anteilmäßig zur Verfügung stehenden Planstellen, deckt die derzeit in Verwendung stehenden aber nicht einmal zur Hälfte. Diese Differenz zwischen den vorgesehenen Planstellen und den tatsächlich benötigten, sollte **vor Einführung** unter dem Aspekt der **Kostenneutralität dringend geprüft werden**.

Es sollte auch berücksichtigt werden, dass die Leitung eines Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik (Sonderschulleitung) mit der derzeit in Kärnten praktizierten Leitung eines PBZ (Pädagogisches Bildungszentrum) weder **in schulrechtlicher**, noch **in dienstrechlicher Sicht** verglichen werden kann.

Außerdem muss die im Finanzausgleich paktierte Maßzahl für die Zuteilung der Landeslehrpersonen für die Sonderpädagogik **generell erhöht**, bzw. der realen Situation angepasst werden.

- **Überprüfung der Kostenneutralität!**
- **Sicherstellung der Zuteilung der benötigten Planstellen!**
- **„Job Description“ für SonderpädagogInnen in Mitverwendung und Absicherung ihrer Rechtsansprüche (PBZ Leitung/Mitarbeit)!**

Bildungscontrolling - Cui bono? Wem nützt es?

Seit verstärkt durch Studien wie PISA, Bildungsstandards oder externe Evaluationen die Lernergebnisse gemessen werden, steht die ganze Schule unter „Ineffizienz-Verdacht“. Walter Herzog, Erziehungswissenschaftler an der Uni Bern, spricht von einer "Renaissance eines technokratischen Lehrerbilds" als wäre die Schule ein Industriebetrieb, in dem sich - wenn man nur bestimmte Regeln beachtet - von selbst Erfolg einstellt.

- **Eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise von Pädagogik durch zentral aufbereitete Schuldaten ist nicht zielführend.**
- **Jegliche Kompensation des Personalmangels durch Ressourcenumverteilung unter dem Begriff „Bildungscontrolling“ ist abzulehnen.**
- **Kostenintensiver Verwaltungsaufwand rechtfertigt den Nutzen für schulisches Tagesgeschäft kaum.**

Clusterbildung

Der ÖLB Kärnten bekennt sich zu sinnvollen Zusammenschlüssen von Verwaltungseinheiten, die schon jetzt in Schulverbünden gelebt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Präsenz des Leiters, der Leiterin an den Schulen unabdingbar ist. Mit der Zusammenfassung von bis zu acht Schulen, die sich in räumlicher Distanz zueinander befinden können, entsteht eine mobile (labile) Leitung. Ein „**Clusterleiter on the Road**“! Inwieweit diese zusätzliche Verwaltungsebene („Mini-Inspektor“) von pädagogischem Nutzen sein kann und zur Entlastung von LehrerInnen führt, ist für den ÖLB Kärnten nicht nachvollziehbar.

- **Keine Clusterbildung gegen den Willen der Schulpartner!**
- **Das Modell des Schulverbundes muss als zusätzliche Option bestehen bleiben.**
- **Die Flexibilisierung der Klassenschülerhöchstzahl, der Eröffnungs- und Teilungszahlen, sowie der 50-Minuten-Stunde, darf nicht für eine Kompensation des Personalengpasses missbraucht werden.**

Finanzierung des Bundesschulwesens

Eine Finanzierung des österreichischen Bundesschulsystems erfolgt auf Basis von Schülerzahlen. Dies ist in der Tabelle „Zuteilung im Bundeslehrpersonenbereich in Wochenstunden pro SchülerIn“ auf der Seite 24 der Erläuterungen zu den Artikel 9 bis 24 für die einzelnen Schultypen angegeben:

- Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen: 1,647
- Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen: 1,701
- Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen und höhere technische und gewerbliche Lehranstalten: 2,340
- Handelsschulen und Handelsakademien: 1,693
- Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, Fachschulen für Sozialberufe und
- Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe: 2,010
- Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik: 2,564

ÖLB-Österreichischer Lehrerbund Kärnten
LO Claudia Wolf-Schöffmann, BEd

Eine ausschließliche Finanzierung auf Basis von Schülerzahlen erscheint in Zeiten sinkender Schülerzahlen als wenig zielführend. Konkret wird von Seiten des Österreichischen Lehrerbundes ÖLB Kärnten angemerkt bzw. vorgeschlagen:

- Eine reine Errechnung von Lehrerwochenstunden auf Basis von Schülerzahlen wird abgelehnt.
- Vielmehr soll die Berechnung von Lehrerwochenstunden in zwei Teilen erfolgen. Ein erster Teil soll als „Sockelkontingent“ auf Basis von derzeit an Schulen in Kraft stehenden Lehrplänen und Stundentafeln aller Klassen (unter Berücksichtigung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zu Klassenschülerhöchstzahlen und Teilungszahlen) errechnet werden. Dieses „Sockelkontingent“ von Lehrerwochenstunden möge von der Schulautonomie ausgenommen sein.
- Ein zweiter Teil der Lehrerwochenstunden soll – wie bisher – auf Basis von Schülerzahlen unter Verwendung von normierten Kennzahlen (siehe o.a. Tabelle) errechnet werden und auch für die schulautonome Verteilung zur Verfügung stehen.
- Es wird weiters angemerkt, dass insbesondere für den technischen Bundesschulbereich die in o.a. Tabelle angeführten 2,340 Wochenstunden pro SchülerIn für die meisten derzeitig in Kraft stehenden Lehrpläne an den HTLs eine (krasse) Unterdotierung darstellen. Daher wird insbesondere für den technischen Bundesschulbereich ein realistischer Faktor gefordert. Dieser Faktor soll für jede einzelne technische Bundesschule auf der Basis der letzten drei Schuljahren errechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Wolf-Schöffmann, BEd
Landesobfrau
Österreichischer Lehrerbund Kärnten